

Wer kann mir bei der Betriebs-/ Heizkostenabrechnung durch den Vermieter helfen?

Mieterverein Dortmund und Umgebung e.V.

Kampstraße 4
44137 Dortmund
Tel. (0231) 5 57 65 60
info@mieterverein-dortmund.de

Deutscher Mieterbund Dortmund - Mieterschutzverein

Prinzenstraße 7
44135 Dortmund
Tel. (0231) 5 84 48 60
service@mieterschutz.com

Impressum

Herausgeberin: Stadt Dortmund, Sozialamt

Redaktion: Jörg Süshardt (verantwortlich)

Kommunikationskonzept/Layout:

Dortmund-Agentur in Zusammenarbeit mit
Bounty Communication Group GmbH

Druck: Dortmund-Agentur – 01/2023

Der Umwelt zuliebe:

Wir verwenden ausschließlich FSC/PEFC-zertifiziertes Papier, alkoholfreie Druckchemie & Druckfarben auf Pflanzenölbasis.

Beratung

Wer hilft mir beim Energiesparen weiter? Wer kann mir meine Jahresabrechnung erklären?

Verbraucherzentrale

Reinoldistraße 7-9
44135 Dortmund
Tel. (0231) 72 09 17 01
verbraucherzentrale.nrw/beratungsstellen/dortmund

Caritasverband Dortmund e.V.

Energiesparservice
Minister-Stein-Allee 5
44339 Dortmund
Tel. (0231) 72 60 14 60
energiesparservice@caritas-dortmund.de

Sie können sich auch an Ihren eigenen Energieversorger wenden.

Weitere Beratungsstellen

DMB Mieterbund Dortmund

Prinzenstraße 7
44135 Dortmund
Tel. (0231) 584 48 60
service@mieterschutz.com

Sozialberatung der Diakonie

Arndtstraße 16
44135 Dortmund
Tel. (0231) 8 49 46 00
sozialberatung@diakoniedortmund.de

Soziale Fachberatung im Bernhard - März - Haus (Caritas)

Osterlandwehr 12 – 14
44145 Dortmund
Tel. (0231) 72 60 14-00
BMH@caritas-dortmund.de

SKM: Büro für soziale Fragen

Propstehof 10
44137 Dortmund
Tel. (0231) 1 84 81 17
sb@skm-dortmund.de

SkF Dortmund, Allgemeine Sozialberatung

Joachimstraße 2
44147 Dortmund
Tel. (0231) 86 10 85 -0

SkF Hörde, Allgemeine Sozialberatung

Niederhofener Straße 52
44263 Dortmund
Tel. (0231) 42 57 99 60
anmeldung@skf-hoerde.de

Beratungsstelle Arbeit der Arbeiterwohlfahrt

Leopoldstraße 16-20
44147 Dortmund
Tel. (0231) 81 21 24
beratung-arbeit@awo-dortmund.de

Wegweiser zu Hilfen rund um Energiekosten

20%
Energie
sparen!

**Sie brauchen Hilfe wegen steigender
Strom- und Heizkosten?**

**Wir erklären Ihnen, wo Sie Beratung
und Hilfe finden!**

**Werden Sie aktiv und vermeiden Sie
eine Notlage!**



Stadt Dortmund

mit Unterstützung von DEW21

Stromkosten

Sie beziehen

- Arbeitslosengeld II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder
- Asylbewerberleistungen.

Dann können Sie Nachforderungen des Energieversorgers als Darlehen bei Ihrem Leistungsträger geltend machen.

Beziehen Sie bisher keine der oben genannten Leistungen?

Dann können Sie ein Darlehen beantragen. Bitte informieren Sie sich bei einer der aufgeführten Beratungsstellen oder den Leistungsträgern über die bestehenden Möglichkeiten.

Stadt Dortmund Sozialamt

Tel. (0231) 5 00
Sozialamt502@stadtdo.de
dortmund.de/sozialamt

Jobcenter Dortmund

Tel. (0231) 8 42 11 10
jobcenter-dortmund@jobcenter-ge.de
jobcenterdortmund.de

Wohngeld und Kinderzuschlag

Erhalten Sie bereits Wohngeld und/oder Kinderzuschlag und können auch damit die aktuellen Bedarfe nicht decken?

Auch dann können Sie einen Antrag beim Jobcenter oder dem Sozialamt stellen. (Weitere Informationen siehe Infokasten neben Heizkosten.)

Gut zu wissen!

Das **Wohngeld** unterstützt einkommensschwache Haushalte bei ihren Wohnkosten. Stellen Sie bei der städtischen **Wohngeldstelle** einen Wohngeldantrag. Dieser kann online oder in Papierform gestellt werden.

Der **Kinderzuschlag** ist eine Hilfeleistung durch die **Familienkasse** für Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag beträgt derzeit pro Monat maximal 229 Euro je im Haushalt lebendem, unverheiratetem Kind unter 25 Jahren. Voraussetzung ist, dass das Bruttoeinkommen Ihrer Familie mindestens 900 Euro (Paare) beziehungsweise 600 Euro (Alleinerziehende) beträgt.

Stadt Dortmund Amt für Wohnen

Tel. (0231) 501 32 76 und (0231) 5 02 33 33
wohngeldstelle@dortmund.de
amtfuerwohnen.dortmund.de

Familienkasse

Steinstraße 39, 44147 Dortmund
Tel. (0231) 23 18 42-22 86
Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Ost@arbeitsagentur.de
Familienkasse NRW, 44117 Dortmund

Heizkosten

Sie beziehen

- Arbeitslosengeld II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder
- Asylbewerberleistungen.

Sie sollten die Jahresabrechnung für die Heizkosten bei Ihrem zuständigen Leistungsträger (Jobcenter oder Sozialamt) vorlegen. Die Übernahme der Heizkosten erfolgt normalerweise in tatsächlicher Höhe. Mitteilungen über geänderte Abschläge reichen Sie bitte auch dort ein. Die Leistung wird dann so schnell wie möglich neu berechnet.

Wenn Sie Ihre Wohnung mit Brennstoffen beheizen, die Sie selber beschaffen müssen (z. B. Heizöl, Kohle), so können Sie bei Ihrem zuständigen Leistungsträger klären, welche Menge Sie für die aktuelle Heizperiode beschaffen können. Die Kosten hierfür werden übernommen.

WICHTIG:

Stellen Sie spätestens in dem Monat, in dem die Jahresrechnung fällig wird, einen Antrag beim Jobcenter oder Sozialamt. Ansonsten verfällt der Anspruch auf die Kostenübernahme.

Auch wenn Sie keine der vorgenannten Leistungen beziehen, können Sie prüfen lassen, ob Ihnen unter Berücksichtigung der Heizkosten Hilfen zustehen:

Erwerbsfähige Personen, ihre mit ihnen lebenden Partner und im Haushalt lebenden unverheirateten Kinder bis 24 Jahren (soweit die Familienangehörigen nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert sind) bekommen die notwendige Hilfe durch das Jobcenter.

Nicht erwerbsfähige Personen (z.B. mit Altersrente oder voller Erwerbsminderungsrente) erhalten diese Hilfe unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Möglichkeiten in der Regel beim Sozialamt in Ihrem Stadtbezirk.